



Gemeindespiegel St. Egidien

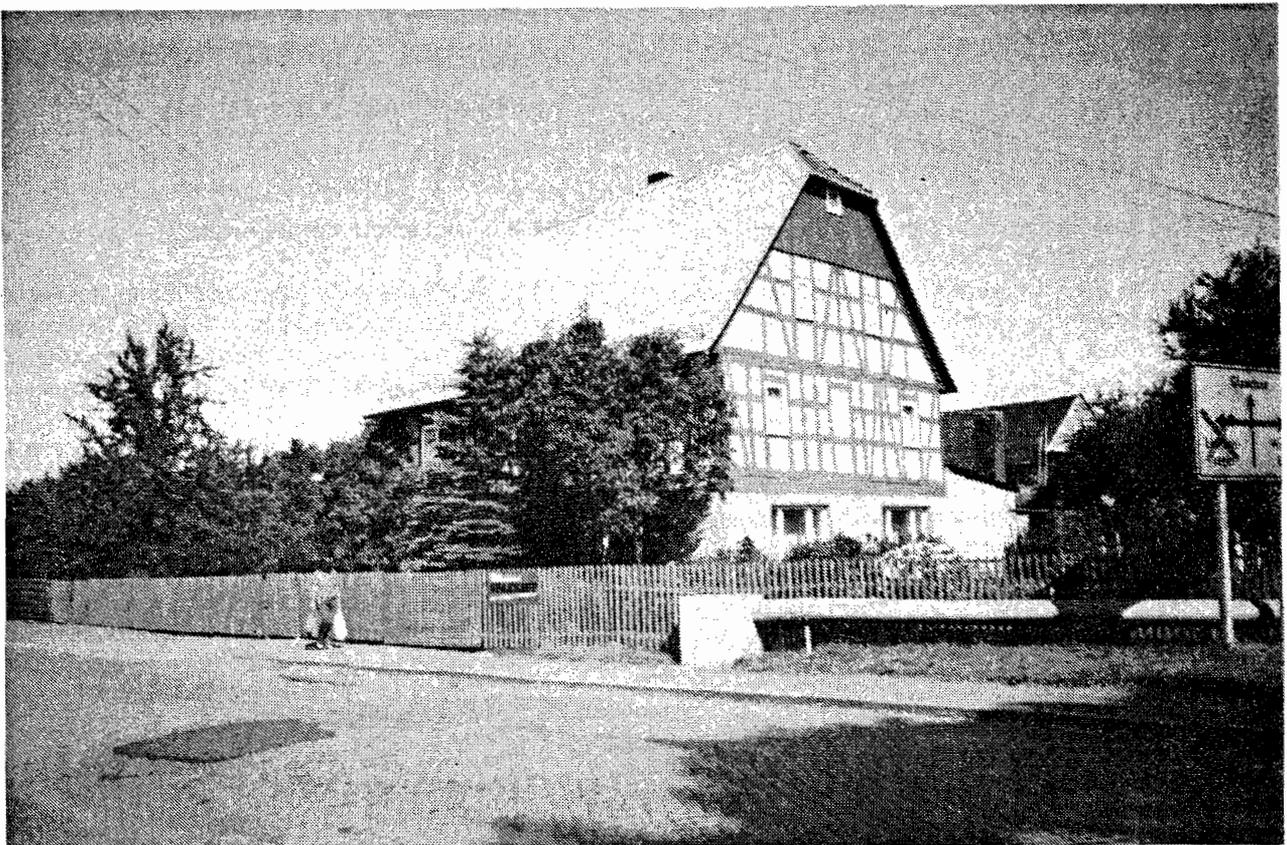


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, O-9805 Neumark, Telefon Amt Neumark Nr. 3675, Telefax Amt Neumark Nr. 3676.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1993

Juni 1993

Nummer 6



**Fachwerkhaus
Lungwitzer
Straße 72**
(historische Aufnahme)

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der GV-Sitzung am 13. Mai 1993

Zugegeben, die Tagesordnung war nicht das, was den Bürger brennend interessierte, aber daß nur 2 Einwohner den Weg in die Bergschule zur letzten Gemeindevertretersitzung fanden, verwundert doch ein wenig.

TOP 1 der Tagesordnung umfaßte den Haushaltsplan der Gemeinde für 1993. Die Kämmerin, Frau Kochnewitz, gab hierzu einige Erläuterungen. Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes beläuft sich auf 6.631.000 DM bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 2.097.000 DM im Vermögenshaushalt. Diese Zahlen werden den Unkundigen nicht viel sagen. Interessanter ist jedoch zu wissen, daß die Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.657 DM liegt, rechnet man die 1,7 Millionen Altschulden hinzu, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 5.327 DM.

Obwohl bemängelt wurde, daß man sich bei der Erstellung des Haushaltsplanes keinerlei Bewegungsspielraum gelassen hätte, um einige Vorhaben, die im Ort dringend realisiert werden müßten, umzusetzen, stimmten die Gemeindevertreter einstimmig dem Haushaltsplan zu. Ebenso wurde dem Kauf eines neuen PKW zugestimmt, da der 20 Jahre alte Trabant den nächsten TÜV nicht überstehen würde.

Beschlossen haben die Gemeindevertreter weiterhin einen Aufgabenkatalog für die Verwaltungsgemeinschaft, unterteilt in 3 Bereiche, und zwar Pflichtaufgaben, Erledigungsaufgaben und gemeindeeigene Aufgaben. Zu den Pflichtaufgaben gehören u.a. die Vorbereitung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungspläne sowie die gemeinsame Schiedsstelle. Zu den Erledigungsaufgaben zählen u.a. das Beantragen von Fördermitteln, die Überwachung des Umweltschutzes und die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Im TOP ging es um die Wahl von 3 Abgeordneten für einen Rechnungsprüfungsausschuß. Da das Landratsamt, trotz mehrmaliger Nachfrage nicht in der Lage ist, einen Rechnungsprüfer zu schicken, um die Prüfung des Haushaltes 1991 und 1992 vorzunehmen, muß diese Aufgabe nun von dem zu wählenden Ausschuß übernommen werden. Nach kontroverser Debatte einigte man sich schließlich mit jeweils 2 Nein- und 9 Ja-Stimmen auf die Abgeordneten Müller, Späte und Reinhold.

In der Informations- und Fragestunde gab der Bürgermeister bekannt, daß ab sofort die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Lungwitzer Straße/Lichtensteiner Straße wieder aufgehoben wird. Begründet wird das vom Straßenbauamt Zwickau mit der Belastbarkeit der Brücke. Durch die Vielzahl der Schwerlasttransporte sei nicht mehr gewährleistet, daß die Brücke die Schubkräfte aushalte. Die Ampel könne erst installiert werden, wenn die Brücke neu gebaut wird. Dazu stehen für dieses Jahr keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Gemeindevertreter reagierten mit Empörung und beauftragten den Bürgermeister, dies auch den maßgebenden Stellen so mitzuteilen.

Der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft wurde ebenso mehrheitlich zugestimmt wie der Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung der Liquidationsrichtlinie zur Vollversammlung der Vereinigung der kommunalen Anteilseigner am 27. 5. 93 in Chemnitz. Zurückgezogen wurde die Vorlage „Änderung der Werbesatzung“. Diese wurde nochmals in den Bauausschuß verwiesen, damit die Werbesatzung überarbeitet werden kann, um den Spielraum voll auszuschöpfen, der der Gemeinde vom Regierungspräsidium eingeräumt wird.

Heidel

Fortsetzung zur Satzung über den Zweckverband „Gewerbegebiet Am Auersberg“

III. Finanzen und Wirtschaftsführung

§ 12

Haushalts- und Wirtschaftsführung

- (1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegewerbesatzungsrechts in entsprechender Anwendung. Haushalts- und Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Wirtschaftsführung soll in der Regel von Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt Lichtenstein, im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter, erledigt werden. § 10 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (3) Sofern die Verbandsversammlung keinen anderen Rechnungsprüfer beauftragt, werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfer der Stadt Lichtenstein im Auftrag des Verbandes wahrgenommen.
- (4) Die laufende planerische und bautechnische Betreuung übernehmen die zuständigen Ämter in den Gemeindeverwaltungen der Stadt Lichtenstein und der Gemeinde St. Egidien gegen Kostenersatz. Planungs- und Ingenieurleistungen sollen in der Regel an externe Fachbüros vergeben werden.
- (5) Die dauernde Erledigung von Wartungs-, Unterhaltungs-, Verkehrssicherungs- und ähnlichen Aufgaben soll aufgrund von Ausschreibungen vergeben werden, sofern sie nicht der Technischen Verwaltung einer Mitgliedsgemeinde übertragen wird.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfs; Umlagen

- (1) Die Aufwendungen des Verbandes werden, soweit sie nicht durch Staatsbeiträge, Zuschüsse und Beiträge

Dritter, Erträge aus dem Vermögen und Darlehen gedeckt werden, durch Umlagen finanziert. Der Verband erhebt dazu

1. eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage, die den Finanzbedarf für den Aufgabenbereich im Verwaltungshaushalt deckt, und
 2. eine Kapitalumlage, die der restlichen Deckung von Ausgaben für den Aufgabenbereich im Vermögenshaushalt dient.
- (2) An den Umlagen sind die Verbandsmitglieder beteiligt:
- a) die Stadt Lichtenstein zu 70 vom Hundert,
 - b) die Gemeinde St. Egidien zu 30 vom Hundert.

Die Höhe und Fälligkeit der jährlichen Umlagen wird in der Haushaltssatzung festgesetzt. Auf die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage kann die Verbandsverwaltung im und für das erste Kalendervierteljahr eine angemessene Abschlagszahlung anfordern.

- (3) Unter Aufwendungen des Verbandes sind auch solche Folgekosten zu verstehen und zu finanzieren, die dadurch entstehen, daß durch die Erschließung und Belegung des Gewerbegebietes erhöhte Sanierungs-, Instandsetzungs- oder Erweiterungsarbeiten an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Verbandsmitglieder oder eines erstattungsberechtigten Dritten anfallen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet stehen. Die Einzelheiten werden jeweils in einer besonderen Vereinbarung geregelt.

Notwendigkeit und Umfang der Maßnahmen sind dem Verband frühzeitig bekanntzumachen.

§ 14 Grundvermögen

- (1) Die Stadt Lichtenstein ist im Zeitpunkt der Verbandsgründung überwiegend Eigentümerin der Bodenflächen im Verbandsgebiet. Sie fördert den Verbandszweck durch ihre Beteiligung an der Umlegung und eine planmäßige Vermarktung. Maßgeblich hierfür ist ein vom Verband aufgestellter Umlegungs- und Bewegungsplan. Über erfolgte Vertragsabschlüsse und die Investitionspläne der Käufer ist die Verbandsversammlung zu unterrichten.
- (2) Der Verband tritt in bestehende Verträge der Stadt Lichtenstein und der Gemeinde St. Egidien bezüglich der Vorbereitungen für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ ein, insbesondere hinsichtlich Planung und begonnener Erschließungsmaßnahmen. Für erbrachte Vorleistungen können sie vom Verband einen Ausgleich verlangen, insbesondere wenn diese in eine anderweitige Kostenerstattung (Zuschüsse, Beitragsveranlagung) einbezogen werden können.
- (3) Gemeinbedarfs- und andere für die Erschließung des Verbandsgebietes erforderliche Flächen bringt die Stadt Lichtenstein im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in das Verbandsvermögen ein.

Erreichen die aus den Grundstücksverkäufen erzielten Erlöse der Stadt Lichtenstein nicht ihre seinerzeitigen Erwerbskosten zuzüglich Nebenaufwendungen, Zwischenzinsen, Vermarktungskosten, Flächenabzug (gemäß Satz 1) u.ä., so hat sie einen Anspruch auf Ausgleich gegenüber dem Verband; dieser kann auch abschnittsweise nach dem Stand der Erschließung bzw. Vermarktung verlangt werden.

- (4) Soweit es zur Erfüllung der Verbandsaufgaben zweckmäßig ist, erwirbt der Verband in Zukunft Grundstücke im Verbandsgebiet selbst, übt nach Bedarf das Vorkaufsrecht aus und tritt in vertragliche und gesetzliche Rückerwerbsrechte u. ä. der Stadt Lichtenstein ein.

§ 15 Abführung von Erträgen

- (1) Die Gemeinde St. Egidien teilt die bei ihr anfallende Gewerbesteuer von Betrieben im Verbandsgebiet auf die Mitgliedsgemeinden in dem selben Verhältnis auf, nach dem sie den Finanzbedarf aufbringen (§ 13 Abs. 2). Die Anteile der Stadt Lichtenstein sind entsprechend den tatsächlichen Steuereingängen jeweils auf Quartalsende unmittelbar an sie abzuführen. Die Gemeinde St. Egidien legt den Hebesatz fest, nachdem sie der Stadt Lichtenstein Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat.
- (2) Die Grundsteuer A von Grundstücken im Verbandsgebiet verbleibt bei der Gemeinde St. Egidien. Die im Verbandsgebiet anfallende Grundsteuer B teilt die Gemeinde St. Egidien zwischen den Mitgliedsgemeinden mit der Maßgabe auf, daß zunächst ein Aufteilungsschlüssel von 50 vom Hundert zwischen St. Egidien und der Stadt Lichtenstein vereinbart wird. Im übrigen gilt Absatz 1 entsprechend; jedoch sind die auf die Stadt Lichtenstein entfallenden Anteile ihr jeweils halbjährlich nach dem Stand vom 1. 1. und 1. 7. zu überweisen.
- (3) Die Aufteilung des Realsteueraufkommens gemäß Absatz 1 und 2 wird bei der Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl der Verbandsgemeinden im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches berücksichtigt.
- (4) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, bei wesentlichen Änderungen der Finanzverfassung der Gemeinden bzw. des Finanzausgleichrechtes die Absätze 1 und 2 in einer Weise anzupassen, daß Ziel, Zweck und Inhalt der Zusammenarbeit nach dieser Satzung gewahrt bleiben; insbesondere soll auch eine Überprüfung des Verteilungsschlüssels nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung regelmäßig vor dem Ende einer Amtsperiode der weiteren Vertreter (§ 6 Abs. 3) mit Wirkung ab dem nächstfolgenden Haushaltsjahr erfolgen; sie hat ggf. die Anpassung weiterer Regelungen, zum Beispiel die Stimmenzahl in der Verbandsversammlung, einzubeziehen.
- (5) Die Einnahmen des Verbandes können, soweit sie nicht zur Erfüllung von Verbandsaufgaben benötigt werden, im Rahmen der Beschlußfassung über den Haushalt an die Verbandsmitglieder entsprechend den Umlageanteilen des § 13 Abs. 2 abgeführt werden.

IV. Sonstige Bestimmungen

§ 16

Auflösung

- (1) Jedes der Verbandsmitglieder kann zum Ende eines Geschäftsjahres den Austritt bzw. die Auflösung des Verbandes verlangen. Dies bedarf einer schriftlichen Austrittserklärung des Verbandsmitgliedes, welche den übrigen Verbandsmitgliedern und dem Verbandsvorsitzenden bis zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres zugestellt werden muß.
- (2) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Der Austritt bzw. die Auflösung des Verbandes soll nur mit gleichzeitiger Feststellung eines Auseinandersetzungsplanes erfolgen.
- (4) Im Falle der Auflösung wird das nach Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen des Verbandes veräußert und unter den Mitgliedern nach dem Verhältnis ihrer Anteile nach § 13 Abs. 2 aufgeteilt. Eventuell verbleibende Schulden gehen im selben Verhältnis auf die Verbandsmitglieder über.
- (5) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes erfolgt die Abwicklung durch einen von der Verbandsversammlung im Einvernehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu wählenden Liquidator.

§ 17

Entscheidung über Streitigkeiten

- (1) Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Verbandsmitgliedern sowie der Verbandsmitglieder untereinander über Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Verbandsverhältnis, insbesondere über die Verteilung der Überschüsse und über die Pflicht zur Tragung der Verbandslasten, ist die bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes zu errichtende Schlichtungsstelle unter Darlegung der konkreten Streitfrage anzurufen.
- (2) Die Schlichtungsstelle besteht aus einer gleichen Anzahl von Beisitzern, die von den Verbandsmitgliedern bestellt werden und einem unparteiischen Vorsitzenden, der aus einem möglichst drei Namen enthaltenden Vorschlag der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Verbandmitglieder zu wählen ist.
- (3) Kommt eine Einigung über die Besetzung der Schlichtungsstelle nicht zustande bzw. können die Beteiligten sich mit den Vorschlägen der Schlichtungsstelle zur gütlichen Beilegung des Streites nicht einverstanden erklären, ist der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

§ 18

Verhalten der Verbandsmitglieder gegenüber Unternehmen im Gewerbegebiet

Die Verbandsmitglieder vereinbaren und verpflichten sich, sich gegenüber den im Gewerbegebiet anzusiedeln-

den oder bestehenden Unternehmen jeder Einwirkung zu enthalten, die dem Verbandszweck zuwiderläuft oder zuwiderlaufen kann.

§ 19

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden veröffentlicht in den für die Verbandsgemeinden bestehenden Veröffentlichungsorganen. Das Nähere regelt eine Bekanntmachungssatzung. Die Kosten der Veröffentlichungen trägt der Verband.

§ 20

Anwendung von Gesetzen

Soweit diese Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, finden die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften sinngemäß Anwendung, insbesondere das Kommunalverfassungs-, Planungs- und Baurecht einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Vorschriften des Baugesetzbuches über Planungsverbände sind entsprechend anzuwenden.

§ 21

Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Satzung im übrigen nicht berührt. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Geist und den Zielen des Verbandes nach dieser Satzung entspricht.

§ 22

Rechtswirksamkeit der Zweckverbandsbildung (Entstehung)

Der Zweckverband entsteht am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandssatzung durch das Landratsamt Hohenstein-Ernstthal als Rechtsaufsichtsbehörde in dessen Bekanntmachungsblatt. In den Bekanntmachungsblättern der Mitgliedsgemeinden soll auf diese Bekanntmachung hingewiesen werden.

Brodhun
Vorsteher Gemeindevertreter
St. Egidien

Keller
Bürgermeister St.Egidien

Dr. Müller
Vorsteher Stadtverordnetenversammlung Lichtenstein

Sedner
Bürgermeister Lichtenstein

Auszug aus der

Rasenmäherlärmverordnung

- 8. BImSchV

Bekanntmachung der Neufassung der Achten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 13. 7. 92

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Inverkehrbringen und den Betrieb von Rasenmähern.

(2) Rasenmäher im Sinne dieser Verordnung sind motorbetriebene Geräte, die zum Schneiden von Gras bestimmt sind, unabhängig davon, wodurch das Schneiden bewirkt wird.

§ 2 Inverkehrbringen

(1) Rasenmäher dürfen gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn

1. sie die zulässigen Geräuschemissionswerte nach § 3 nicht überschreiten
-

§ 6 Regelung des Betriebs

(1) Rasenmäher außer solchen im land- oder forstwirtschaftlichen Einsatz dürfen an Werktagen in der Zeit von

19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.

(2) Abweichen von Absatz 1 dürfen an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr Rasenmäher betrieben werden, die

1. nach § 5 mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind, oder
2. vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind.

(3) Die zuständige Behörde kann auf Antrag Ausnahmen von der Regelung des Absatzes 1 zulassen, soweit unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

(4) Weitergehende Bestimmungen, vor allem zum Schutz der Mittags- und Nachtruhe oder besonders empfindlicher Gebiete, bleiben unberührt.

....

Wir erwarten von Ihnen, werte Bürger, daß Sie sich an diese Rasenmäherlärmverordnung halten.

Zuwiderhandlungen werden im Rahmen der Ordnungswidrigkeitsverletzung finanziell belastet.

Ordnungsamt



Auszüge aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Bauvorlagen und bautechnische Prüfungen vom 11. März 1993

Bauvorlagen

(1) Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sind nach Maßgabe der folgenden Vorschriften als Bauvorlagen beizufügen:

1. der Lageplan,
2. die Bauzeichnungen,
3. die Baubeschreibungen,
4. der Nachweis über die Standsicherheit und die anderen bautechnischen Nachweise.

Die in Satz 1 Nr. 4 genannten Bauvorlagen können nachgereicht werden. Sie sind so rechtzeitig einzureichen, daß sie noch vor der Baufreigabe geprüft werden können oder im vereinfachten Verfahren vorliegen.

(2) Zahl, Umfang und Inhalt der Bauvorlagen richten sich nach dem jeweiligen Bauvorhaben. Der Inhalt der Bauvorlagen beschränkt sich auf das zur Beurteilung des jeweiligen Bauvorhabens Erforderliche.

(3) Die Bauvorlagen sind in zweifacher Ausfertigung bei der Gemeinde einzureichen; ist die Gemeinde nicht untere Bauaufsichtsbehörde, so sind die Bauvorlagen mit Ausnahme der in Absatz 1 Nr. 4 genannten Nachweise in **dreifacher Ausfertigung** einzureichen. Ist für die Prüfung des Bauantrages die Beteiligung anderer Stellen erforderlich, so kann die Bauaufsichtsbehörde die Einreichung weiterer Ausfertigungen verlangen.

(4) Die Bauvorlagen müssen aus dauerhaftem Papier oder gleichwertigem Material lichtbeständig hergestellt sein und ihrer Größe dem Format DIN A 4 entsprechen oder auf diese Größe gefaltet sein.

(5) Für Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung, einer Genehmigung im vereinfachten Verfahren, einer Abbruchgenehmigung, eines Vorbescheides auf Genehmigung der Teilung eines Grundstücks sowie für die Baubeschreibung und den schriftlichen Teil des Lageplanes sind die dafür amtlich bekanntgemachten Vordrucke zu verwenden.

(6) Die Bauaufsichtsbehörde kann nach Maßgabe des Absatzes 2 weitere Unterlagen fordern, wenn sie dies zur Beurteilung des Bauvorhabens für erforderlich hält; sie kann auf Bauvorlagen verzichten, wenn diese zur Beurteilung des Bauvorhabens nicht erforderlich sind.

Lageplan

(1) Der Lageplan ist auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte zu erstellen. Dabei soll ein Maßstab nicht kleiner als 1:500 verwendet werden. Die Bauaufsichtsbehörde kann einen größeren Maßstab fordern, wenn es für die Beurteilung des Verfahrens erforderlich ist. Sie kann, wenn besonders schwierige Grundstücks-, Gebäude- oder Grenzverhältnisse dies erfordern, verlangen, daß der Lageplan durch einen Sachverständigen erstellt wird.

Bauzeichnungen

Für die Bauzeichnungen soll ein Maßstab nicht kleiner als 1:100 verwendet werden. Die Bauaufsichtsbehörde kann einen anderen Maßstab verlangen oder zulassen, wenn ein solcher zur Darstellung der erforderlichen Eintragung notwendig oder ausreichend ist.

Baubeschreibung

(1) In der Baubeschreibung sind das Vorhaben und seine Nutzung zu erläutern, soweit dies zur Beurteilung erforderlich ist und die notwendigen Angaben nicht in den Lageplan und in die Bauzeichnungen aufgenommen werden können.

(2) Wird das Vorhaben nicht an eine Sammelkanalisation angeschlossen, ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nachzuweisen (§ 42 Abs. 1, 2 und 4 SächsBO).

Standsicherheitsnachweis und andere bautechnische Nachweise

Für die Prüfung der Standsicherheit sind eine Darstellung des gesamten statischen Systems, die erforderlichen Konstruktionszeichnungen und die erforderlichen Berechnungen vorzulegen. Berechnungen und Zeichnungen müssen übereinstimmen und gleiche Positionsangaben haben.

Bauvorlagen für den Abbruch baulicher Anlagen

(1) Dem Antrag auf Erteilung der Genehmigung zum Abbruch baulicher Anlagen ist unter Bezeichnung des Grundstücks nach Straße und Hausnummer eine Beschreibung der baulichen Anlagen nach ihrer wesentlichen Konstruktion und des vorgesehenen Abbruchvorganges mit Angabe der für den Abbruch vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen sowie der Entsorgung des Abbruchmaterials beizufügen.

(2) Der Absatz Bauvorlagen Abschnitt 2 bis 6 gilt entsprechend.

Bauvorlagen beim Vorbescheid

(1) Dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind.

(2) Der Absatz Bauvorlagen Abschnitt 2 bis 6 gilt entsprechend.

Bauvorlagen für Werbeanlagen und Warenautomaten

Dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung, Aufstellung, Anbringung und Änderung von Werbeanlagen sind beizufügen:

1. die Bauzeichnungen,
2. die Baubeschreibung,
3. der Lageplan und, soweit erforderlich, der Nachweis der Standsicherheit.



Informationen

Entsorgung von Papier und Pappen im Monat Juni

Termin dieser Abholung ist der 30. 6. 1993.

Papier und Pappen sind sortiert und gebündelt bzw. Knüllpapier im Sack an o.g. Abfuhrtag bis 6.00 Uhr herauszustellen.

Entsorgung der „Gelben Säcke“ im Monat Juni

Termin dieser Abholung ist der 28. 6. 1993

Bei Nichtabholung wird darum gebeten, die Säcke vom Ablagerungsplatz zu entfernen und das Gemeindeamt, Fr. May zu informieren.

Markttag

Am Sonnabend, dem 26. 6. 1993 findet unser nächster „Sachsenmarkt“ in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt.

Hinweis zur Sperrmüll-, Kühlgeräte- und Metallschrottabfuhr auf Bestellkarte (Grüne Karte)

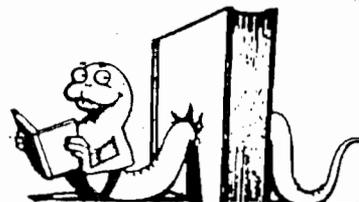
Ab sofort ist bei der Inanspruchnahme dieser Dienstleistung folgendes zu beachten:

Bitte stecken Sie die ausgefüllte grüne Doppelkarte in einen Briefumschlag (1.- Briefmarke) und unbedingt darauf achten, daß die Rückantwortkarte mit -,80 DM freizumachen ist. Wer das Porto für das Kuvert sparen will, kann die grüne Karte auch bei den Fahrern der Müllfahrzeuge abgeben.

Wir bitten um Beachtung dieser Neuregelung.

Buchverkauf

Hiermit möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß der 2. Teil „Aus Chroniken unserer Heimat“, geschrieben von der Autorin Regina Röhner, in der Gemeindeverwaltung bzw. in dem Schreibwarengeschäft Grit Vogel weiterhin zum Verkauf angeboten wird.



Brückensprengung in St. Egidien

Am Freitag, dem 11. Juni, wird gegen 11.00 Uhr die mittlere Bahnbrücke gesprengt. Bereits am darauffolgenden Montagmorgen soll eine Behelfsbrücke stehen, über die der Zugverkehr gewährleistet wird.

Im Zusammenhang mit den Brückenbauarbeiten macht sich im Zeitraum vom 7. bis 12. 6. 93 die Vollsperrung der Bahnhofstraße im Bereich der Eisenbahnbrücken am Bahnhof in St. Egidien für den gesamten Fahrverkehr erforderlich. Der Anliegerverkehr bis 50 m vor die Baustelle ist von beiden Seiten her möglich. Die Umleitung für den Durchfahrverkehr wird ausgeschildert.

Schulweghelfer gesucht

Seitens des Landratsamtes Hoh.-Er. wurde der Schulträger St. Egidien bezugnehmend auf eine Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministeriums für Kultus aufgefordert, Personen als Schulweghelfer zu melden, welche bereit sind, sich für das gefahrlose Überqueren der Kinder im Straßenbereich einzusetzen. Als Schulweghelfer kommen insbesondere Hausfrauen, Hausmänner, Rentner(innen) und Pensionäre in Betracht.

Grundsätzlich stellt der Schulwegdienst durch erwachsene Privatpersonen eine ehrenamtliche Aufgabe dar.

Eventuelle Interessenten für diese Tätigkeit melden sich bitte im Sozialamt.

Neueröffnung der Bäckerei der Familie Beyer

Unser Heimatort St. Egidien hat sich im Wandel der Zeiten für unsere Einwohner zum Guten gewendet. Vor allem auf dem Gebiet des Handels, der Versorgung, der Dienstleistungen und des Handwerks hat sich viel verändert.

118 Gewerbebeanmeldungen liegen im Gemeindeamt vor.

Als gebürtiger „Tillinger“ kann ich mich noch recht gut erinnern, daß auf dem Gebiet der Backwarenversorgung schon früher unser Ort gut ausgestattet war.

So gab es z.B. in St. Egidien, entsprechend der Länge des Ortes, gut verteilt, 5 Bäckereien.

Vielen wird sicher in guter Erinnerung die Bäckerei Pomper, Am Mühlgraben, sein.

Diese wurden später von Heinz Spindler übernommen und an Rudi Siebdrath Ende der Fünfziger Jahre übergeben, der die Bäckerei bis 1969 betrieb.

Entlang der Lungwitzer Straße hatten wir die Bäckerei & das Café Kunze, die Bäckerei Paul Schindler und in der Nähe der Drogerie die Bäckerei Fritz Reinhold. Auf der Bahnhofstraße war zusätzlich das Café & die Konditorei Uhlmann und auf dem Lessingweg die Bäckerei Starke, jetzt A. Viehweger.

Alle vorhandenen Bäckereien waren bedacht auf den Nachwuchs, um das väterliche Geschäft weiterführen zu können.

Zur Freude der Einwohner von St. Egidien wurde am 14. April 1993, nach umfangreicher Rekonstruktion und

Modernisierung, eine Backwarenfiliale auf der Lungwitzer Str. 46 neu eröffnet, die vom Bäckermeister Hans-Günther Beyer geführt und beliefert wird, da er selbst in Hohenstein-Er. auf der Talstraße seinen Hauptbetrieb hat.

Allen Bürgern des Ortes ist das Haus an der Lungwitzer Str. 46 (siehe Bild) gut bekannt. Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung bringen. In diesem Haus, daß eine 100jährige Bäckereivorgängerin nachweisen kann, wurde die Bäckerei von Alban Schindler und später von dem bekannten Bäckermeister Paul Schindler geführt.

In bewährter Weise wurde dann von 1951 bis 1981 die Bäckerei von Bäckermeister Gerhard Teubert als Familienbetrieb weitergeführt. Gerhard Teubert, ein Fachmann mit gutem Ruf, war von 1965 nebenbei als Obermeister in der Bäckerinnung tätig. Dann kam das große „Aus“.



Haus Nr. 46 an der Lungwitzer Straße.



Bäckerehepaar Hans-Günther und Margit Beyer.

Um die Geschäftsräume zu erhalten, wurde dann zur Verbesserung der Dienstleistung, von 1982 bis 1989 durch Horst Lindner eine Radio- und Fernsehreparaturwerkstatt betrieben.

Nach der „Wende“ bis 1992 wurden die Räume der PGH Rundfunk/Fernsehen zur Verfügung gestellt, die dann dort eine Filiale einrichteten.

Um aber wieder an die alte Tradition anzuknüpfen, war es der Wunsch des Bäckerhepaares Teubert, daß ihre Tochter Margit gemeinsam mit ihrem Ehemann Hans-Günther, den ursprünglichen Zustand wieder herstellt und Backwaren zum Kauf anbietet.

Wir hoffen und wünschen uns alle, daß dieses Geschäft lange erhalten bleibt. Die Bürger von St. Egidien wünschen dem jungen Ehepaar Beyer viel Erfolg sowie einkaufsfreudige Kundschaft.

Horst Tauber

Die Schönheiten Sachsens kennengelernt

Am 17. Mai 1993 war es endlich soweit, daß wir unsere Gäste aus Schwabmünchen, die Klasse 8i mit ihrem Klassenleiter Herrn Laslo und Frau Ubl als Begleitpersonen, auf dem Bahnhof in Glauchau begrüßen konnten. Frau Ubl war bereits im Jahre 1992 mit ihrer 8. Mädchenklasse in Sachsen zu Gast und war damals in der Jugendherberge Lichtenstein untergebracht.

In diesem Jahr erfolgte die Unterbringung der schwäbischen Gäste zum ersten Mal privat bei den Familien unserer Schüler. Im Vorfeld waren bereits Briefe ausgetauscht worden, so daß jeder Gast bereits wußte, wo er untergebracht sein würde. So wohnten 20 Gäste in St. Egidien, 5 in Kuh Schnappel, 2 in Rüdorf und 2 in Niederlungwitz. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön allen Eltern sagen, die unsere Schwabmünchner Freunde so überaus herzlich aufgenommen haben.

Nach der Ankunft brachte der Schulbus die Gäste an die Schule, wo ein Imbiß vorbereitet war und sie mit dem Programm für die kommende Woche vertraut gemacht wurden. Doch schon bald trafen unsere Schüler mit ihren Eltern ein, um ihre Gäste abzuholen. Jeder Mutti wurde dabei als nette Geste eine Rose überreicht.

Der Dienstag war für die Schule und die nähere Umgebung vorgesehen. Interessant war es für die Schwabmünchner einmal bei uns am Unterricht teilzunehmen und den Schulablauf kennenzulernen. Herr Keller, unser Bürgermeister, hatte sich für unsere Gäste den Vormittag freigemacht, um sie zu begrüßen und über St. Egidien zu erzählen. Er überreichte jedem Schüler eine Mappe mit Informationen über den Landkreis und ein Grußschreiben des Landrates.

Lichtenstein, die Stadt im Grünen, stand am Nachmittag auf dem Programm. Vom Aussichtsturm konnten sie sich einen guten Überblick verschaffen und fast bis zum Erzgebirge blicken.

Auf zwei Tagesfahrten, am Mittwoch in Dresden und am Donnerstag bei der Erzgebirgsrundfahrt, lernten unsere Gäste viele Sehenswürdigkeiten unserer Heimat kennen. Besonders die Dampferfahrt auf der Elbe bis Pillnitz und der

Besuch in Frohnau war für sie beeindruckend.

Nach zwei recht anstrengenden Tagen besuchten wir am Freitag gemeinsam das Heimatmuseum in Waldenburg und bummelten durch Hohenstein-Ernstthal.

Höhepunkt und Abschluß dieser Woche war die gemeinsame Disco am Freitagabend. Als Dankeschön erfreuten uns die Schwabmünchner mit einem abwechslungsreichen Programm. Bei heißen Discorhythmen kamen sich Gäste und Gastgeber noch einmal sehr nahe und die Zeit verging viel zu schnell, so daß es traurige Gesichter gab, als das Ende der Disco heranrückte.

Am Samstagvormittag war noch ein Treffen mit Herrn Keller, unserem Ortschronisten, vorgesehen. Er erzählte den Gästen aus der Geschichte des Ortes. In der Heimatstube wurde durch seine interessanten Ausführungen und lustige Begebenheiten die Vergangenheit lebendig. Mit vielen neuen Eindrücken und bewegt von der Freundschaft und Herzlichkeit unserer Kinder, Eltern und Bürger begaben sich unsere Gäste am Nachmittag auf die Heimreise.

Ich bin beauftragt, im Namen unserer Gäste all denen herzlich zu danken, die zum Gelingen des Besuches beigetragen haben.

Petermann
geschäftsf. Schulleiterin



Die Schwabmünchner Gäste.

Landespokal knapp verfehlt

Nachdem die Schülersmannschaft der AK II der Mittelschule St. Egidien wie im Vorjahr den Bezirkspokal im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ gewonnen hatte, trat sie in Döbeln zum Landesturnier mit Torsten Kreiner, Matthias Hofmann, Kay Tamaschke, Ronny Urban, Rico Zobel und André Müller an.

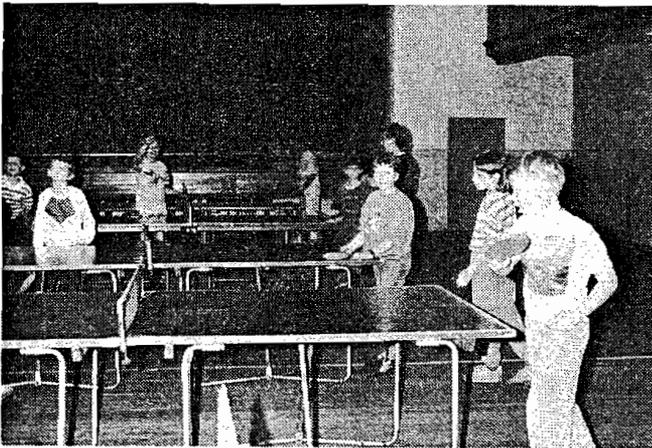
Mit einem 5:1 Erfolg über die gastgebende Mittelschule „Am Holländer“, Döbeln und einem etwas überraschenden 2:5 gegen das Landau-Gymnasium Weißwasser verfehlten die St. Egidien-Jungen mit dem 2. Platz die Wiederholung des Vorjahreserfolges.

Auch unser Nachwuchs in der Schülerkreisklasse mit Ronny Urban, Rico Zobel und André Müller belegten den 1. Platz. Den Aktiven gehört unser Dank und unsere Anerkennung.

Helmut Hopp
Abt.-Leiter Tischtennis



Erfolgreiches Doppel: Torsten Kreiner und Matthias Hoffmann beim Spiel.



Ein Blick in die Runde des Montags-Tischtennistrainings in der Jahnturnhalle.

Vereinsnachrichten

SSV St. Egidien

Neuer Vorstand bei der SSV St. Egidien

Auf der diesjährigen Delegiertenkonferenz der Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e.V. im März fand satzungsgemäß die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfungskommission statt.

Dabei wurde ein neuer Vorstand gewählt, dem folgende Sportfreunde angehören:

Sportfreundin Ines Fischer - Abt. Turnen/Gymnastik
 Sportfreundin Martina Schreckenbach - Abt. Gymnastik
 Sportfreund Uwe Schott - Abt. Faustball
 Sportfreund Lothar Sonka - Abt. Fußball
 Sportfreund Stefan Werner - Abt. Fußball

Zur neuen Vorstandsvorsitzenden wurde Sportfreundin Ines Fischer gewählt.

Den aus dem Vorstand ausgeschiedenen Sportfreunden Günter Wienhold, Helga Wienhold, Ludwig Richter und Michael Steinbach wurde für ihre Arbeit in den zurückliegenden Jahren gedankt.

In die Rechnungsprüfungskommission wurden die Sportfreunde M. Fiedler (Abt. Fußball) und K.-J. Müller (Abt. Behindertensport) gewählt.

In der SSV St. Egidien können zur Zeit folgende Sportarten betrieben werden

Fußball	Abt.-Leiter H. Brodhun
Faustball	Abt.-Leiter M. Steinbach
Volleyball	Abt.-Leiter V. Fischer
Tischtennis	Abt.-Leiter H. Hopp
Turnen/Gymnastik	Abt.-Leiter E. Kreiner
Kraftsport	Abt.-Leiter P. Hansel
RadSPORT	Abt.-Leiter Ch. Hanisch
Kegeln	Abt.-Leiter A. Fiebig
Behindertensport	Abt.-Leiter R. Müller

Ansprechpartner für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugendlichen sind die Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter.

Achtung! Achtung! Achtung! **Liebe Freunde des Tillinger Fußballs!**

Am Sonnabend, dem 26. 6. 1993 ab 15.00 Uhr feiern die Fußballer des SSV St. Egidien auf dem Alten Sportplatz „Am Mühlgraben“ ihren Saisonabschluß.

Bei Musik, Tanz, Grillspezialitäten und reichlich Getränken würden wir uns freuen, alle Fans, Förderer und Interessenten im Bierzelt begrüßen zu können.

Mit dabei ist auch der „Musik-Expreß“ aus Glauchau.

In der Hoffnung auf eine rege Beteiligung verbleiben bis zum 26. 6. 1993

die Organisatoren

PS. Getränke und Speisen zu Vorzugspreisen!

Spiel, Spaß, Spannung und viele Überraschungen

Die „Tillinger Hundsmess“ ist gerade erst vorbei, da ist schon der nächste kulturelle Höhepunkt unserer Gemeinde in Sicht. Am 18. September findet auf dem Gelände des Sportplatzes in St. Egidien im Rahmen des 125jährigen Jubiläums der Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal ein Spielfest statt. Sicherlich ist es bis dahin noch eine lange Zeit, doch die Vorbereitungen laufen schon jetzt auf Hochtouren. Um die Veranstaltung bis ins Detail gut vorbereiten zu können, wurde bereits vor einigen Wochen eine Arbeitsgruppe, welcher Vertreter unseres Sportvereins, des Sport- und Tourismusamtes des Landratsamtes, des Kreissportbun-

des und der Sparkasse angehören, gebildet.

Doch was ist das überhaupt - ein **Spielfest**? Sicherlich etwas für Kinder. Nein - weit gefehlt. Das Spielfest soll alle Altersgruppen ansprechen. Vom Kleinkind bis zum Greis sollen alle in das muntere Treiben verwickelt werden, für jeden soll etwas dabei sein. Die Idee dafür stammt, wie vieles unserer Zeit, aus den USA. Schon in den 60er Jahren fanden dort erste Veranstaltungen dieser Art statt. Mitte der 70er Jahre schwappte die Idee über den großen Teich und die ersten Spielfeste fanden in Deutschland statt. Seitdem bieten sie für die Sportvereine die ideale Möglichkeit, sich für die breite Masse zu öffnen. Und gerade das steht heute mehr denn je im Vordergrund. Betätigung für alle bei Sport, Spiel und Spaß, das ist das Schlagwort.

Und diese Idee soll nun auch in unserer Gemeinde in die Tat umgesetzt werden. Der Sportplatz und das angrenzende Gelände werden dabei in eine bunte Spielwiese verwandelt werden. Jung und alt sollen sich amüsieren und einen unvergeßlichen Nachmittag erleben. Bis es soweit ist, wird allerdings noch einiges Wasser den Lungwitzbach hinunterfließen und sehr viel Arbeit auf das junge Team des Sportvereinsvorstandes warten. Deshalb an dieser Stelle der Aufruf an alle Einwohner, insbesondere an unsere älteren Bürger, die in früheren Jahren bereits Sportfeste miterlebt haben, an die Vereine des Ortes und alle anderen Interessenten: Wer gern bei dieser Sache mithelfen möchte oder originelle Spielideen hat, der wende sich bitte an

Frau
Ines Fischer
Lichtensteiner Straße 7
O-9277 St. Egidien

FOTOGRAFISCHE RÜCKBLLENDE zur Hundsmesse 1993



*Blick auf das bunte Rummeltreiben mit Riesenrad und Kinderkarussell.
Das Riesenrad war 13,5 m hoch und hatte einen Durchmesser von 10 m.*



Sonja Schmidt und Peter Frenkel parodierten internationale Schlagerstars.



Das Fahren auf den Elektromobilen wurde vielseitig probiert.



*Die „Original-Sachsenländer“ sorgten für gute Stimmung am Pfingstmontag.
Auf dem Foto Gerhard Hopp im Publikum.*

Rentnernachmittag

anlässlich der „Tillinger Hundsmesse“

Die örtliche Volkssolidarität ist seit der Neuformierung auch in unserer Gemeinde für die Rentner und älteren Bürger zu einem echten Partner geworden.

Wie traditionsgemäß zum Auftakt der diesjährigen „Tillinger Hundsmesse“ lud die Volkssolidarität am Freitagnachmittag, dem 28. 5. 1993 alle Rentner und älteren Bürger zu einem gemütlichen „Rentnertreff“ in die Jahnturnhalle ein.

Für die richtige Stimmung zur Unterhaltung sorgte Eckhard Heim mit seiner Disco, wobei auch das Tanzbein geschwungen wurde.

Bürgermeister Herr Matthias Keller ließ es sich nicht nehmen, die Anwesenden herzlich zu begrüßen. In seinen Worten hob Herr Keller hervor, daß dank vieler fleißiger Helfer der Volkssolidarität und der gute Kontakt zum Bürgermeister und der Amtsleiterin für Soziales und Kultur, Frau Birgit Neubert, es ermöglicht wurde, für die älteren Bürger des Ortes besinnliche und fröhliche Stunden zu bereiten. Zur Freude aller Anwesenden haben die Kinder des Kindergartens „Kleine Strolche“ Bahnhofstraße, mit Unterstützung ihrer Erzieherinnen eine buntgemischte gelungene Modenschau dargeboten, und alle wurden mit herzlichem Applaus belohnt. Bei kostenlosem Kaffee und Kuchen sowie später verabreichten Abendbrotplatten ließ man es sich gut schmecken. Im Namen aller anwesenden Rentner möchte ich besonders der Vors. der Volkssolidarität Frau S. Hemmann und ihren treuen Helferinnen für ihre großen Bemühungen der gelungenen Veranstaltung herzlich danken.

Schön wäre es allerdings gewesen, wenn noch einige Rentner mehr zu dieser schönen Veranstaltung gekommen wären, denn allen Anwesenden hat es sehr gut gefallen. Wir wünschen uns, daß die Verbundenheit zwischen Gemeindeverwaltung, Volkssolidarität und Rentner weiter gefestigt und erhalten wird.

Horst Tauber



Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

Else Gutsche	am 18.6.	zum 75. Geburtstag
Lisa List	am 20.6.	zum 79. Geburtstag
Ilse Sieber	am 21.6.	zum 72. Geburtstag
Johanna Thost	am 22.6.	zum 84. Geburtstag
Martha Stopp	am 23.6.	zum 81. Geburtstag
Elisabeth Knoll	am 23.6.	zum 80. Geburtstag
Edith Wienhold	am 27.6.	zum 72. Geburtstag
Elfriede Müller	am 27.6.	zum 74. Geburtstag
Frieda Witt	am 28.6.	zum 80. Geburtstag
Margarete Dietrich	am 29.6.	zum 74. Geburtstag
Anneliese Pöker	am 2.7.	zum 72. Geburtstag
Magdalena Müller	am 2.7.	zum 74. Geburtstag
Gertrud Sommer	am 5.7.	zum 78. Geburtstag
Hildegard Beyer	am 5.7.	zum 70. Geburtstag

Martha Barthold	am 5.7.	zum 89. Geburtstag
Erna Goldberg	am 7.7.	zum 87. Geburtstag
Johanna Illing	am 7.7.	zum 71. Geburtstag
Marie Mannsfeld	am 8.7.	zum 84. Geburtstag
Else Tirschmann	am 19.7.	zum 84. Geburtstag

Lobsdorf

Richard Prömel	am 19.6.	zum 84. Geburtstag
Elsa Schulze	am 30.6.	zum 74. Geburtstag
Maria Prömel	am 7.7.	zum 86. Geburtstag
Heinz Dittel	am 13.7.	zum 70. Geburtstag
Frieda Vogel	am 15.7.	zum 84. Geburtstag

Lobsdorf

Satzung „Benutzung der Totenhalle der Gemeinde“

Auf Grund der § 5 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 + 2 der Kommunalverfassung vom 17. 5. 1990 GBL I Nr. 28 Seite 255 und des § 4 Vorschaltgesetz Kommunalfinanzen vom 19. Dezember 1990 (Sächs. Gesetz- u. Verordnungsblatt, Seite 18), erläßt die Gemeindevertretung folgende Satzung:

§ 1

Allgemeine Vorschriften

Die Totenhalle der Gemeinde ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient der Aufnahme verstorbener Gemeindebewohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz, bis zur Bestattung.

Die Gemeinde kann die Aufnahme Verstorbener aus anderen Orten zulassen.

§ 2

Ordnungsvorschriften

Die Totenhalle darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

Öffnungszeiten

- am Vortag der Bestattung: während des Abläutens **17.00 bzw. 18.00 Uhr.**
- am Tag der Bestattung; während des Ausläutens **9.00-10.00 Uhr** und ab **2 Stunden** vor Beginn der Bestattung.

§ 3

Benutzung der Totenhalle

1. Die Totenhalle dient der Aufnahme Verstorbener bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden. Der verantwortliche Vertreter der Kirchengemeinde kann im Auftrag der Gemeinde die Zustimmung zum Betreten der Totenhalle erteilen.

2. Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgelegten Zeiten sehen.

§ 4

Haftung und Ordnungswidrigkeiten

1. Der Gemeinde obliegen keine Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung der Totenhalle entstehen. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
2. Nutzer der Totenhalle haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die durch die nichtsachgerechte Benutzung entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen. Gehen Schäden auf mehrere Nutzer zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
3. Ordnungswidrigkeiten können zur Zeit nicht geregelt werden, da es keine speziellen, durch den Gesetzgeber festgelegten, Ermächtigungsgrundlagen gibt.

§ 5

Gebühren

- 1) Erhebungsgrundsatz
Für die Benutzung der gemeindlichen Totenhalle und für Amtshandlungen auf diesem Gebiet werden Gebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben:

- **Gebührensschuldner**
Zur Zahlung sind verpflichtet:
- * wer die Amtshandlung veranlaßt oder wer im Auftrag einer anderen Person handelt,
- * wer die Gebühren der Gemeinde gegenüber mündlicher oder schriftlicher Erklärung übernommen hat oder sich dazu bekennt,
- * wer die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes übernehmen muß.

BENUTZUNGSGEBÜHR

Zur Zahlung der Benutzungsg Gebühr ist verpflichtet, wer die Benutzung der Totenhalle beantragt u./o. wer die Gebühren nach § 1968 BGB zu tragen hat.

Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

- 1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Benutzung der Totenhalle.
- 2) Die Verwaltungsgebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenschildsetzung an den Gebührenschildner einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenschildsetzung fällig.

§ 7

Benutzungsgebühren

Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenver-

zeichnis.

Die Gebühren werden durch die Gemeindeverwaltung erhoben und eingezogen.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ulrich Duy
Gemeindevertretervorsteher

Stefan Schönfeld
Bürgermeister der Gemeinde Lobsdorf

ANLAGE

Gebührenverzeichnis

Die Gebühr für die Benutzung der gemeindlichen Totenhalle beträgt
DM 50,—.

Historisches

- Die Hundsmesse -

Dieses Jahr fand unsere Hundsmesse vom 28. bis 31. Mai statt. Das Wetter war günstig. Es war abwechselnd bewölkt bei Temperaturen um die 20 Grad. Die Besucherzahl war weitaus größer als in den vergangenen Jahren. Pkw's parkten in allen Typen längs der Lungwitzer Straße vom Parkplatz an der Rathausbrücke bis zum Konto des „Tillinger Fensterbaus“. An den Kennzeichen konnte man erkennen, daß auch viele Besucher aus der weiteren Umgebung da waren.

13 Schaustellergewerke und durchschnittlich 31 Markthändler sorgten für ein gutes Angebot auf dem alten Turnplatz und am Rande des Sportplatzes. Das reichhaltige Kulturprogramm wurde an 3 Tagen mit Beifall freudigst angenommen.

Was sagt aber ein alter „Tillinger“, nämlich der z. Z. älteste männliche Einwohner, Herr Willi Harnisch, mit 92 Jahren zur Hundsmesse von früher? In seiner Kindheit gab es

„eine Reitschule mit 2 Etagen, eine sogenannte Doppel-Reitschule. Sie war wunderbar des Abends beleuchtet und hatte viel Schmuck überall. Unten waren die Pferde, Elefanten, Zebras usw., jedenfalls Tiere und in der zweiten Etage standen Bänke mit Zäunen, wie im Garten. Etwas feiner alles wie unten. Das Ganze drehte sich bei einer klangvollen Drehorgelmusik. Die Reitschulwagen kamen mit der Bahn an und wurden mit dem Pferdegespann des Bauern Willy Schmidt vom Bahnhof zum Jahrmarktsplatz gezogen.“

Nun soll noch ein Bericht folgen, der die Tage der Hundsmesse aus vergangener Zeit schildert. Erhard Reimann, z. Z. 72 Jahre alt, hat vor einigen Jahren seine Erinnerungen niedergeschrieben, die wir hiermit wörtlich veröffentlichen:

„Die (besser unsere) Hundsmesse war eines der größten und beliebtesten Verkaufs- und Rummelfeste in der ganzen Umgebung. Sie fand jedes Jahr statt und hatte am 3. Pfingstfeiertag ihren Höhepunkt. Der offizielle Jahrmarktstag war eigentlich der 3. und 4. Pfingstfeiertag, aber Schau- steller und Händler eröffneten ihre Geschäfte schon am Pfingstsamstag bis am Mittwoch danach. Nicht nur wir Kinder, auch die Großen freuten sich schon das ganze Jahr darauf. Am 3. Feiertag war ein Gewühl auf dem Marktplatz, daß man nur so von Stelle zu Stelle geschoben wurde. Ein jeder pries seine Ware schreiend an. Ein großes Riesenrad, daneben eine Reitschule für Erwachsene und gleich daneben eine Kinderreitschule begleiteten das ganze Getümmel noch mit lauter Orgelmusik. Die Fassade solch einer Orgel war reichlich verziert und bunt bemalt. Eine Figur mit schwin- gendem Taktstock, der sich rhythmisch zur Musik bewegte, gab diesem kleinen Mann Leben. Auf der gegenüberliegen- den Bachseite stand jedes Jahr auf gleicher Stelle die große Kettenreitschule. Hier vergnügten sich vorwiegend die Gro- ßen. Man konnte seinen Nachbarn und seinen Vordermann dabei noch so schön schwingen und drehen. Sensations- schausteller mit Ringer, mit Wahragar, Entfesselungskünst- ler und Hypnotiseure ließen mit sensationellen Einladungen in Wort und Bild zur Kasse bitten. Aber auch stille Angebote luden den Kunden zur Partnerschaft. Ein Neger mit seinen Kaba-Nüssen, ein Türke mit Honig aus seiner Heimat. Die Pferdeschlächter aus Glauchau und aus Lichtenstein mit den „berühmten Bratern“ pro Stück 11 Pfennige!. Auch die Ritschers mit ihrer Puppenbühne waren jedes Jahr Stamm- gast. Panorams-Bühnen waren damals auch sehr beliebt. Durch ein gläsernes Guckfenster konnte man die letzten Sensations-Geschehen Revue passieren lassen (z.B. Unter- gang der Titanik 1912). Zu dem ganzen Treiben gesellten sich auch noch Bettlermit Drehorgeln oder mit Tanzbären.

Wir als Kinder waren schon in der Vorwoche Stammgäste beim Aufbau. Sofort nach der Schule ging es zum Jahr- marktsparkplatz und wir sahen beim Aufbau zu. Manchmal konnten wir auch einen Handgriff mit tun und bekamen eine Freikarte, auf die wir natürlich sehr stolz waren.

Am ersten Pfingstfeiertag bekamen wir von unseren Eltern 50 Pfennige, die bei unserer Sparsamkeit reichten - da wir diese sparsamst „einsetzten“.

Hier einige Preise der von uns so begehrten Dinge:

ein kleines Eis	5 Pfennige
ein großes Eis	10 Pfennige
eine Limo vom Faß	5 Pfennige
eine Brater (vom Pferd!)	11 Pfennige
eine richtige Wiener	20-25 Pfennige
ein kleines Fischbrötchen	5 Pfennige
ein großes Fischbrötchen	10 Pfennige
ein Rollmopsbrötchen	20 Pfennige
1 mal Kinderreitschule	10 Pfennige
1 mal Riesenrad f. Kinder	20 Pfennige
1 Vorstellung f. Puppentheater	25 Pfennige

Am 2. Feiertag gab es von unseren Eltern 1,- Mark und am 3. Feiertag 2,- Mark.

An diesem 3. Feiertag konnten wir abends nochmals mit unseren Eltern auf dem Jahrmarkt gehen und hier wurden dann noch unerfüllte Wünsche des Nachmittags erfüllt. Und da gab es oft auch eine echte Wiener. Das auf dem Jahr- marktsparkplatz befindliche Feuerwehrhäusel diente an diesen Tagen als Bierlokal, unterhalten einmal vom Wirt des „Schwanen“, das andere Mal vom Wirt der „Schönen Burg“. Hier drinnen wurde viel getrunken und so mancher taumelte dann nur so zwischen der Menschenmenge herum.

Viele Besucher von Ferne kamen auch mit dem Fahrrad. Aus diesem Grund richteten die Haus- und Grundstücksbesitzer in Jahrmarktsnähe eine Fahrradeinstellung ein und verdienten sich somit auch ein paar Mark dazu. Am 3. Feiertag öffnete auch der Topfmarkt seine „Pforten“. Er reichte vom „Cimpels Arche“ bis zum Wagner-Maler. Die Verkäufer hatten ihre Waren auf einer Zeltplane oder auf Stroh auf die Straße gebreitet und erwarteten so ihre Käufer. Als Beson- derheit sei noch „Seiferts Oskar“ erwähnt. Er hatte eine Stimme, die man über den ganzen Markt hören konnte. Er verkaufte Kleinkram und auch Hosenträger.

Für die reifere Jugend und die Erwachsenen hielten beide Gasthöfe ihre Pforten zum Pfingsttanz offen. Im oberen Gasthof „Zum Schwan“ war natürlich das größere Getüm- mel, denn dort war es leicht, ein Mädchen auf die Reitschule oder Riesenrad zu entführen.

Am 4. Feiertag nachmittags wurde „abgebaut“. Für uns Kinder war es ein etwas trauriges Gefühl, denn nun war alles vorbei. Aber nach der Schule waren wir trotzdem aktiv mit dabei. Einmal gab es etwas zu verdienen, wenn auch nur in Pfennigen gemessen, und zum anderen fanden wir oft verlor- enes Geld, hauptsächlich dort, wo die Luftschaukel abge- baut wurde. Am Ende kamen die Gerüstlatten wieder ins „Winterbett“, einem Nebenraum des Feuerwehrhäusels.
AUS, VORBEI BIS ZUM NÄCHSTEN JAHR!!!

So die Hoffnung und Freude bis um 1939. Dann kam der große Krieg. Die Wirtschaft stellte sich auf Krieg ein. Es wurden vorrechtlich nur noch die wichtigsten Gebrauchsgü- ter für das Volk produziert. Alles andere hatte dem Krieg zu dienen, um ihn erfolgreich führen zu können. Die Hund- messe schrumpfte bis zu einem Kümmerling zusammen, um in den letzten Kriegsjahren ganz von der Bildfläche zu verschwinden. Den letzten Schlag bekam sie durch den von Dr. Goebbels ausgerufenen „Totalen Krieg“. Nach diesem hatte sich jeder Volksgenosse auf den „Sieg“ zu konzentrie- ren! Nach dem Krieg erinnerte man sich aber wieder an die so geliebte Hundsmesse und versuchte aus einem fast Nichts heraus ihr ein Leben einzuhauchen. Auf dem alten Jahr- marktsparkplatz baute man die Budengerippe, hervorgeholt aus dem Feuerwehrhaus, auf und suchte seitens der Gemeinde Markthändler, und man fand sie auch, denn zu dieser Zeit gab es schon einige Private, die für den Markt interessiert waren. Wenn es auch nicht viel anzubieten gab, so verstand man es doch, wenn auch nur im Rahmen des primitivsten, eine Marktatmosphäre hervorzuzaubern, die alte Erinnerun- gen wieder zum Leben erwachen ließen. Man hörte wieder die alte Reitschulorgel, die Kinderfreuden erweckten, und gerade hier war das Gedränge am größten. So war es doch für viele das erste Mal, auf solch einem „Ringelspiel“ zu sitzen und im Kreis herumgefahren zu werden. Auch wurde nicht mehr ausgeschrien, so wie in alten Zeiten, und trotzdem gesellten sich viele Menschen nach dort. Lukullisches für den Magen gab es noch nicht, schließlich waren fast alle Waren noch rationiert und Lebensmittel gab es nur auf

Marken, und die nur nach „Aufruf“ der Behörde. Je mehr wir in den Sozialismus hineinkamen, je kleiner wurde unsere Hundsmesse, denn der private Unternehmer „starb“ mittlerweile aus und der volkseigene Handel hatte wenig Interesse, sich stundenlang auf den Markt zu stellen. Ja, später, so um das Ende der fünfziger Jahre, erschien dieser mal für eine beschränkte Zeit und verkaufte im beschränkten Umfange, aber keinesfalls verkaufte er sich. AUS! Gab es Bockwürste oder Fisch, so sprach sich das ganz schnell im Dorf herum und es bildete sich solch eine lange Schlange, daß die letzten keine Chance mehr hatten, etwas zu „erwischen“. Der Umfang unserer Hundsmesse wuchs wieder und hatte schon territorial einen ganz schönen Umfang. Als aber ein volkseigenes Unternehmen, die Gebäude der ehemaligen Fabrik Wolf/Fugmann übernahm und daraus die VEB „Mefefa“ gründete, verschwand die Hundsmesse vom alten Platz und wurde auf den Turnhallenplatz verlegt. Der alte Jahrmarktsplatz wurde Abstellplatz und Parkplatz für Mefefa.

Auf dem Turnhallenplatz entwickelte sich die Hundsmesse mit Unterstützung der Nickelhütte zu einem Kultur- und Volksfest. Die Ausdehnung war, gemäß der Begrenzung des Platzes beschränkt. Man gab sich Mühe und spürte, daß ein reicher VEB-Betrieb dahintersteckte. Blasorchester spielten auf, kleine Sportveranstaltungen und Tanz bis um Mitternacht zogen die Jugend an. HO und Konsum versorgten ausreichend den Besucher mit lukullischen Genüssen. Im Sportlerheim (unmittelbar hinter der Turnhalle angebaut) sammelten sich die, die auch mal mehr als ein Glas Bier trinken wollten. War schönes Wetter, saßen die Besucher vor der aufgebauten Tribüne auf langen Bänken und schauten den Vorführungen zu. Abschließend, am 3. Tag war dann das große Feuerwerk. Eintritt pro Tag 1,- Mark.
SO VERWANDELTE SICH DIE HUNDSMESSE IN KULTURTAGE - und die Bevölkerung nahm es an.
 (Bericht von Erhard Reimann)

Viele ältere Bürger werden sich noch gern an die Tage der Hundsmesse vor dem Zweiten Weltkrieg erinnern und somit manches Erlebnis von Herrn Reimann bestätigen können.

1. Juni 1993
 Gottfried Keller

Rätselecke

Wer hat den Fisch an der Angel?



1. Was liegt zwischen Berg und Tal?
2. Was schlägt ohne Hände?
3. Was macht das Buch, wenn es in der Sonne liegt?
4. Was brennt länger: eine lange dünne oder eine kurze dicke Kerze?
5. Welcher Stuhl hat keine Beine?

Auflösung der Rätsel des Vormonats:

Bilderrätsel:

Die Dame ist Hotelsekretärin.

1. Naschkatze
2. Zwiebel
3. Die Ohren
4. Zur Mahlzeit
5. Das Echo

Die Bücherecke

Cathy Spellmann: Jetzt und für alle Zeit

Irland zu Beginn unseres Jahrhunderts - ein Land im Umbruch, gezeichnet von sozialer Ungerechtigkeit und gärender Leidenschaft.

Peter Watson: Lügenlandschaft

Das geheimnisvolle Gemälde „Lügenlandschaft“ enthält verschlüsselte Hinweise auf das Versteck eines Millionenschatzes. Die Schatzsuche gerät für zwei junge Menschen zu einem lebensbedrohenden Abenteuer.

Diana Beate Hellmann: Zwei Frauen

Für die junge Balletttänzerin Eva Martin bricht die Welt zusammen, als sie die Diagnose erfährt: Krebs. In der Strahlenklinik teilt sie das Zimmer mit einer jungen Frau und es beginnt eine Freundschaft von ungewöhnlicher Tiefe.

Thomas Harris: Das Schweigen der Lämmer

Wer ist der geistesgestörte Frauenmörder der seine Opfer schändet?

Alfred Hitchcock: Eine alleinstehende Dame

Eine Sammlung klassischer Kriminalstories



DIE RICHTIGE HILFE

UM IM ENTSCHIEDENDEN MOMENT DAS RICHTIGE ZU TUN!

**Menschen
in
Not
helfen
kann
jeder**

Notwendigkeit der Hilfeleistung

Die ständig wachsenden Unfallgefahren – im Haushalt, im Betrieb und im Straßenverkehr oder wo es auch sonst sei – machen es notwendig, daß möglichst viele Menschen Erste Hilfe leisten können. Erste Hilfe-Maßnahmen werden aber nicht nur bei Unfallverletzten, sondern auch bei anderen Notfällen erforderlich. Notfälle sind neben schweren Unfallverletzungen auch lebensbedrohliche akute Erkrankungen oder Vergiftungen, bei de-

nen die Anwendung lebensrettender Sofortmaßnahmen im Vordergrund steht.

Verpflichtung zur Hilfeleistung

Wer im Notfall von seinen Mitmenschen sachgemäße Erste Hilfe erwartet, sollte selbst fähig und Willens sein, anderen zu helfen. Bei Unglücksfällen oder Not zu helfen, ist nicht nur eine sittliche sondern auch eine rechtliche Pflicht.

§ 323 c des Strafgesetzbuches: Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. § 34 der Straßenverkehrsordnung (Auszug): Nach einem Verkehrsunfall hat jeder Beteiligte sofort zu halten, sich über die Unfallfolgen zu vergewissern und den Verkehr zu sichern.

1



Die Rettungskette

Der Ablauf der Hilfeleistungen nach einem Unfall kann wie eine Kette gesehen werden, die aus fünf Gliedern besteht, wobei der Ersthelfer im Bereich der ersten drei Glieder der Kette tätig wird. Die einzelnen Maßnahmen sollen sicherstellen, daß der Verletzte innerhalb kürzester Zeit in ärztliche Behandlung gelangt.

2

Notruf

Sorgen Sie bei einem Notfall möglichst schnell für einen Notruf. Bleiben Sie selbst an der Unfallstelle. Um wertvolle Zeit zur Rettung zu gewinnen, sollten Sie dabei folgende Angaben machen:

<p><u>Wo geschah es?</u> Möglichst genaue Angaben des Unfallortes</p> <p><u>Was geschah?</u> Kurze Beschreibung des Unfallhergangs,</p> <p><u>Wieviel Verletzte?</u> Angabe der Zahl der Verletzten</p>	<p><u>Welche Art von Verletzungen?</u> Lebensbedrohliche insbesondere schildern</p> <p><u>Wer meldet?</u> Angabe des eigenen Namens</p> <p>Vergessen Sie möglichst nichts. Nur dann kann der Rettungsdienst schnell und zielgerichtet helfen.</p>
--	---

3

Die Erste Hilfe

Erste Hilfe bedeutet:

Lebensrettende Maßnahmen durchführen – Den Verletzten vor zusätzlichen Schädigungen und Gefahren bewahren – Die Schmerzen durch sachgerechte Lagerung oder andere Hilfeleistung lindern – Den Verletzten betreuen, trösten und Zuversicht ausstrahlen – Unbedachtes und falsches Eingreifen Dritter verhindern – Einen Notruf veranlassen –

Aufgaben des Ersthelfers

Der Ersthelfer muß schnell und richtig erkennen, was geschehen ist, überlegen, welche Gefahr droht und zielstrebig – unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation – handeln.

Er darf keine Maßnahme ergreifen, die Rettungssanitätern und Ärzten vorbehalten sind. Dazu gehört auch die Verabreichung von Medikamenten. Nach der Hilfeleistung gibt der Ersthelfer immer den Rat, daß ein Arzt aufgesucht werden soll.



IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM DEUTSCHEN ROTEN KREUZ

HELFT UNS HELFEN

WERDEN SIE MITGLIED BEIM DEUTSCHEN ROTEN KREUZ

**Urlaubs-
Hit Ungarn:**

Romantische Ferienhäuser im Reiterparadies Pusztai!

Für bis zu 6 Personen in schönster Lage um den Reiterhof „Varga Tanya“. Gemütlich eingerichtet: Wohnzimmer mit Küchentheke und Kachelofen, Badezi./WC, 3 Doppelzi., Terrasse.

1 Woche (7 Übernachtungen) **DM 750,-**

Auf Wunsch Voll-
verpflegung:
Erwachsene/Tag **DM 23,-**
Kinder/Tag **DM 11,50**



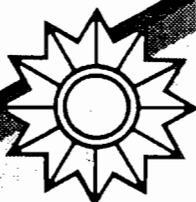
Information und Buchung:

**R. Trampe · Tel. 07 11 / 79 68 30 ab 18 Uhr
7022 Leinfelden-Echterdingen, Kasparswaldstr. 18**

Die Kriminalpolizei rät:

Schützen Sie Ihr Kind vor Drogen.

Informieren Sie sich
über Rauschgifte und
Ihre Folgen. Denn nur
wer sich auskennt, kann
helfen.



**Wir wollen,
daß Sie sicher leben.**

Ihre Polizei.

Mit einem Dauerauftrag
informieren Sie
den Verbraucher
auf dem
schnellsten Weg!



Vom 26. Juli bis 16. August 1993 **keine
Sprechstunde** in der **Zahnarztpraxis
M. Albrecht - wegen Urlaub.**

Vertretung wie folgt:

Zahnarzt Oehme, Lichtenstein, Färbergasse 1
Tel.-Nr. 51 83



Werbung

Ein sicherer Weg zum geschäftlichen Erfolg!

Gesundheit ist ...

die richtige
Bettschwere
nach einem aktiven
Wochenende



trimming
Bewegung ist die beste Medizin

© DSB/SB 1

Natur ohne Grenzen

Jedes Jahr machen sich
Tausende von Kranichen und
anderen Tierarten auf eine
beschwerliche Reise in ihre
spanischen Winterquartiere.

Helfen Sie uns, daß Europa
auch zukünftig Heimat der
Kraniche und anderer
Zugvögel bleibt!

Spendenkonto: Nr. 333
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart (BLZ 604 300 60)



STIFTUNG
EUROPÄISCHES NATURERBE

Bitte senden Sie mir:

- Informationsmappe
(5,- DM anbei)
- Aktionsbuch "Natur ohne
Grenzen" (60,- DM anbei)

Senden Sie bitte diese Anzeige
mit Ihrer Anschrift an die:
Stiftung Europäisches Naturerbe
Güttinger Str. 19, 7760 Radolfzell
NOG 5

